

Sitzungsvorlage Nr. 076/2019 SG**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	21.11.2019
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	27.11.2019

Sachverhalt mit Begründung:

Der erste Haushaltsplanentwurf ist in der gemeinsamen Fraktionssitzung am 22. Oktober 2019 vorgestellt und vorberaten worden.

Ergebnishaushalt:

Gesamtergebnisplan	Plan 2019	Haushaltsansatz 2020 (Stand: 22.10.2019)
Ordentliche Erträge	19.683.300,00	20.412.100,00
Ordentliche Aufwendungen	19.616.800,00	21.270.200,00
Ordentliches Ergebnis	66.500,00	- 858.100,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	66.500,00	- 858.100,00

Der **Ergebnishaushalt** weist einen Fehlbedarf in Höhe von 858.100,00 € aus.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 728 T€. Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1.728 T€.

Die Steigerungen hängen im Wesentlichen mit höheren Personal- und Transferaufwendungen zusammen.

Nach der gemeinsamen Fraktionssitzung wurden die Ansätze für die Aufstellung von Containern an der Grundschule Clenze mit rd. 70.000,00 € von der Fachabteilung nachgemeldet, sodass der **Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 933.100,00 €** ergibt.

Weitere Änderungsvorschläge ergeben sich in den Fachausschusssitzungen.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushaltes die Investitionen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Finanzierung dargestellt.

Die dem Haushaltsplan 2020 zugrunde liegenden Investitionen sind dem Investitionsprogramm (Anlage 3) zu entnehmen. Hierin sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt. Einige Anpassungen erfolgten bereits im Anschluss an die gemeinsame Fraktionssitzung.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Finanzhaushalt mit den Daten der Fraktionssitzung (Stand: 22.10.2019) und den überarbeitenden Daten (Stand: 05.11.2019; Anpassung der Investitionen und der Kreditaufnahme) dargestellt.

Die Salden im Finanzhaushalt in der Übersicht:

Gesamtfinanzplan	Haushaltsansatz 2020 (Stand: 22.10.2019)	Haushaltsansatz 2020 (Stand: 05.11.2019)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.947.500,00	19.947.500,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.908.400,00	19.983.400,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.100,00	- 35.900,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	245.000,00	1.249.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.261.500,00	3.071.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.016.500,00	-1.821.800,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.016.500,00	1.821.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	812.000,00	560.00,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.204.500,00	1.261.800,00
Finanzmittelbestand	-772.900,00	-595.900,00

Zur Finanzierung der Investitionen werden im Haushaltsjahr 2020 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.821.800,00 € benötigt. Für die ordentliche Tilgung von Krediten werden 560.000,00 € eingeplant.

Eine Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2020 zulasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 2,4 Mio. € eingestellt worden. Diese ist für den Neubau der Grundschule Wustrow vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Stellenplan:

Der Entwurf des Stellenplans ist gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplanes und diese Sitzungsvorlage beigefügt (Anlage 4).

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunal-Service-Lüchow“ für das Geschäftsjahr 2020 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigefügt. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes erfolgt nach der Eigenbetriebsverordnung und den kaufmännischen Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Er gliedert sich in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan und enthält als wesentliche Aufgabe die anfallenden Bauhoftätigkeiten.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für die Ausführung des Beschlusses sind Haushaltsmittel erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen (Stand vom 05.11.2019/12.11.2019) mit folgenden Ergänzungen:

D.SBM.

Anlage(n)

Anlage I: Entwurf Haushaltssatzung 2020 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) (Stand 05.11.2019)

Anlage II: Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt 2020 (Stand 05.11.2019)

Anlage III: Übersicht Investitionsprogramm (Stand 05.11.2019)

Anlage IV: Stellenplan 2020 (Stand 12.11.2019)

Anlage V: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KSL (Stand 12.11.2019)